

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/068/24

öffentlich

**Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich „Galgenberg“**

Erstellungsdatum: 20.08.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

19.09.2024 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss  
der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung  
Entscheidung

17.10.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt,

1.) die in der Anlage kenntlich gemachten Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dies umfasst die Flurstücke 809, 876, 819 und eine Teilfläche des Flurstücks 193 in Flur 8 in der Gemarkung Quedlinburg.

2.) einer Teilfläche des Flurstücks 193 in Flur 8 (Lehofsweg) die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA und den Flurstücken 809, 876 (Lehofsblick) und 819 (Verbindungsweg zum Spielplatz) in Flur 8 die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA zuzuordnen. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 S. 3 StrG LSA die Welterbestadt Quedlinburg.

Erarbeitet durch:	Frau Hühnerbein	<i>gez. S. Hühnerbein</i>	22.08.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin 3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung 3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	<i>gez. i. V. Walter</i>	27.8.24
		<i>gez. i. V. K. Held</i>	26.08.24
		<i>gez. i. V. Lenk</i>	22.08.24
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	<i>gez. i. V. K. Held</i>	26.08.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	17.08.24

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Abs. 6 des 1. Änderungsvertrages zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 02 „Galgenberg“ wurde festgelegt, dass die Welterbestadt Quedlinburg das bisher nicht gewidmete Teilstück des Lehofweges, die Planstraße 1 – 3 (Lehofsblick) und den Verbindungsweg dem öffentlichen Verkehr widmen wird.

Die Verpflichtungen des Vorhabenträgers des Wohnbaugebietes „Galgenberg“ aus dem mit der Welterbestadt Quedlinburg geschlossenen städtebaulichen Vertrag sind soweit erfüllt, dass die Widmung erfolgen kann.

Derzeit ist die Welterbestadt Quedlinburg zwar noch nicht Eigentümer der o.g. Flurstücke, jedoch hat der Vorhabenträger bereits in der vertraglichen Vereinbarung unwiderruflich der Widmung zugestimmt. Die gemäß § 6 Abs. 3 StrG LSA erforderlichen Voraussetzungen zur Widmung liegen damit vor.

Die Widmung ist unerlässlich zur Entstehung einer öffentlichen Straße im Rechtssinn und eröffnet jedermann die Möglichkeit, die Straße im Rahmen der Widmung und der Vorschriften des Straßenverkehrs zu gebrauchen. Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzerkreise, Benutzungszwecke oder Benutzungsarten sind nicht vorgesehen.

Aus der Verkehrsbedeutung ergibt sich die Einstufung der Straße Lehofsweg als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA. Die Straße Lehofsblick sowie der Verbindungsweg zum Spielplatz werden als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA eingestuft.

Baulastträger wird die Welterbestadt Quedlinburg gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA. Dies führt in der Zukunft zu finanziellen Auswirkungen, die jedoch nicht beziffert werden können.

Die Widmung ist ortsüblich mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Anlage sind die zu widmenden Verkehrsflächen durch Umrandung und Schraffur hervorgehoben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)  EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten  <input type="checkbox"/> keine EUR <b>nicht bezifferbar</b>	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil  EUR	Gesamtfinanzierung  Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)  EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen  <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Folgejahre	
Jahr EUR  Jahr EUR  Jahr EUR		Jahr EUR  Jahr EUR  Jahr EUR	

**Anlage:**

Kartenausschnitt mit Darstellung der zu widmenden Verkehrsflächen